

**Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast
zum Beschluss Nr. 01-B 2016-044 vom 30.05.2016
über den Entwurf und die Auslegung der
Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten
Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast
in der Fassung von 04-2016**

Geltungsbereich gemäß beigefügtem Auszug aus dem Meßtischblatt:

In den Geltungsbereich der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf werden folgende Grundstücke einbezogen:

Stadt	Wolgast
Ortsteil	Hohendorf
Gemarkung	Hohendorf
Flur	2
Flurstücke	27 teilweise, 37 - 40, 41 teilweise, 42, 44 teilweise, 45 - 47, 48 teilweise, 49 - 53, 54 teilweise, 55 - 83, 85 - 98, 149 - 151, 152 - 154 teilweise, 156 teilweise, 157, 158 teilweise, 160 - 163, 164 teilweise, 168, 169 teilweise, 170, 172 - 174, 176 , 179, 180 teilweise, 183 - 185 teilweise, 188 - 190 teilweise, 191 -193, 194 teilweise, 196 -198 teilweise, 228 - 232 teilweise, 233, 234 teilweise, 235 - 245, 248 - 249, 250 - 252 teilweise, 254 teilweise, 304 teilweise, 305 - 309, 311 - 312 teilweise, 349 teilweise, 350 - 351 teilweise, 353 - 360, 361 teilweise, 362 - 375, 377 - 379, 380 teilweise, 381, 394 - 398, 399 - 401 teilweise, 404/1, 405 - 406, 429 teilweise, 432, 433, 434 teilweise, 435 - 436, 439 - 466, 491 - 493, 494 teilweise, 495 - 499, 500 teilweise, 501 - 505, 507 teilweise, 512 - 517, 518/1und 518/2, 520 - 524, 526 - 529, 531 - 533, 534/1und 534/2, 535 - 536, 537 teilweise und 538 - 552

Die Gesamtfläche des Satzungsgebietes beträgt rd. 36,64 ha.

2.

Die Stadtvertretung Wolgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 30.05.2016 den Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 04-2016 gebilligt.

Mit der Aufstellung der Satzung erfolgt die Darstellung der Abgrenzung des Innenbereichs vom Außenbereich (Klarstellung).

Zusätzlich sollen einzelne Ergänzungsflächen in die Satzung aufgenommen werden, die in Abrundung des Ortsbildes zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten eröffnen.

3.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Hohendorf der Stadt Wolgast mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 04-2016 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 18.07.2016 bis Donnerstag, den 18.08.2016
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6, Fachdienst Bauen, im Flur der 5. Etage während folgender Zeiten:

montags, mittwochs und donnerstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr	bis	16.00 Uhr und
dienstags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	von	13.00 Uhr	bis	18.00 Uhr und
freitags	von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Der Geltungsbereich der Satzung berührt keine Schutzgebietskulissen eines Natura 2000- Gebietes. Damit ergeben sich durch die Planung keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB).

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“ bekanntgemacht.

Informativ sind die Bekanntmachung und die Entwurfsunterlagen, im Internet über die Homepage der Stadt Wolgast unter www.wolgast.de und dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 14.06.2016

Weigler
Bürgermeister

